

Jahresbericht des EU-Sekretariats 1999

Verwaltung des EU-Sekretariates

Die Verwaltungsarbeit des EU-Sekretariates bestand weiterhin im bisherigen Ausmaß.

Inland

Das Interesse der österreichischen Behindertenorganisationen an europäischen Angelegenheiten bleibt weiterhin bestehen. Es ist daher notwendig den Organisationen über die Vorgänge auf europäischer Ebene, sowie die hierdurch gegebenen Möglichkeiten, weiterhin zu informieren.

Ausland

Die in der Vergangenheit und laufend entwickelten internationalen Kontakte sind weiterhin für die Arbeit des Europa-Sekretariates besonders wichtig.

Überdies ist die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum eine Grundvoraussetzung für den Fortschritt im Behindertenbereich auf europäischer Ebene.

Datenbank und technische Ausstattung

Im Berichtszeitraum wurden weiterhin dem EU-Sekretariat bekannte bzw. zugängliche in- und ausländische Behindertenorganisationen, Behörden und Einzelpersonen erfaßt, eingegeben und gewartet.

Die Datenbank umfaßte per 31.12.1999 589 inländische und 763 ausländische Behindertenorganisationen bzw. Behörden.

Im Rahmen einer Arbeitsplatzadaptierung (Kostenträger: Bundessozialamt und Pensionsversicherung) wurde das EU-Sekretariat im Jahre 1997 mit einem neuen PC samt einem Spracheingabeprogramm ausgestattet. Dieses Programm ermöglicht Texte zu schreiben, ohne die Tastatur zu betätigen. Damit war es möglich, eine behinderungsbedingte Einschränkung der Arbeitsfähigkeit, mittels entsprechender Informationstechnologie, auszugleichen. Der erwartete Erfolg hat sich eingestellt. Mittels der mündlichen Eingabe in den Computer und zwar sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache können nunmehr verschiedenste Unterlagen problemlos erstellt werden.

Ende 1998 kam ein Diktiergerät auf den Markt, welches die Übertragung von Diktaten auf den Computer mit anschließender Übertragung in WinWord Dokumente ermöglicht. Die Anschaffung eines solchen Gerätes wurde als Ergänzung der bestehenden Arbeitsplatzadaptierung beim Bundessozialamt beantragt und bewilligt. Hiemit ist ein kontinuierliches Arbeiten auch während der häufigen dienstlich veranlaßten Reisen ermöglicht worden.

Förderung des Informationsflusses

Persönliche Kontakte

Die persönlichen Kontakte und Informationsgespräche mit Behindertenorganisationen, Einzelpersonen, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Behindertenforum in Brüssel, europäischen NGO's, Vertretern der Intergruppe des Europäischen Parlaments, staatlichen Institutionen und Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nahmen auch im Berichtszeitraum weiterhin eine bedeutende Rolle ein.

Es wurden rund 87 in- und ausländische Termine wahrgenommen.

Briefliche Kontakte/ E-Mail Kontakte

Mit der Einrichtung einer E-Mail Adresse in der ÖAR - zugleich mit anderen Behindertenorganisationen in Österreich und ganz Europa - hat der Umfang der brieflichen Kommunikation stark abgenommen. Ein Großteil der Kommunikation erfolgt nunmehr elektronisch. Dies bedeutet nicht nur eine schnellere Übermittlung von immer umfangreicheren und detaillierteren Informationen, sondern entlastet gleichzeitig die Manipulationsarbeiten.

Telefonische Kontakte

Es besteht weiterhin ein großer Informationsbedarf der österreichischen Behindertenorganisationen bezüglich neuer Möglichkeiten, um an europäischen Aktivitäten, Gemeinschaftsinitiativen oder Programmen teilzunehmen. Der Umfang der telefonischen Kontakte veränderte sich gegenüber den Vorjahren daher nicht.

Monat

Die monatlich erscheinende Zeitung „monat“ bietet sich, im Hinblick auf die Auflagenhöhe von 32.000 Stück und die hierdurch erzielte hohe Streuung, weiterhin als geeignetes Informationsverbreitungsmedium an.

Um einen möglichst breiten Interessentenkreis zu erreichen, wurden im Jahre 1999 folgende Artikel zu den Entwicklungen im Behindertenwesen in der Europäischen Union abgedruckt:

Ausgabe von „MONAT“	Titel
Jänner 1999	<ul style="list-style-type: none">• EU-Beitrittskandidatenländer• Behindertenpolitik in den USA
Februar 1999	<ul style="list-style-type: none">• Brüssel kann Gehörlosen wenig helfen!
März 1999	<ul style="list-style-type: none">• England: Bemerkungen über Körperbehinderte führen zur Entlassung
April 1999	<ul style="list-style-type: none">• EU: neuer Dachverband
Juni 1999	<ul style="list-style-type: none">• USA: Webseiten müssen behindertengerecht sein
September 1999	<ul style="list-style-type: none">• Internetseite des Europarats• Gewerkschaft und EU
Oktober 1999	<ul style="list-style-type: none">• Bioethik-Konvention tritt in Kraft

Arbeitsgruppen, Seminare, Konferenzen

Inland

1.) ÖAR / AEH

Die im Jahre 1997 aufgenommene Zusammenarbeit mit der AEH, deren Geschäftsführung in Bonn beim Sozialverband (VdK) angesiedelt ist, wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt und ausgebaut. Die Finanzierung der Veranstaltungen erfolgt aufgrund eines Vertrages zwischen der AEH und der Europäischen Kommission. Die Teilnehmer der Veranstaltungen waren Vertreter der AEH, der ÖAR und rund 30 österreichische beziehungsweise deutsche Behindertenorganisationen. Dabei ging es sowohl um körperlich, als auch um psychisch und geistig beeinträchtigte Menschen. Folgende gemeinsame Tagungen fanden statt:

5. Arbeitsgruppensitzung, 30./31. August 1999 in Salzburg

Thema : Beschäftigung

Tagesordnung:

- Entschließung des EU-Rates über die Beschäftigung von behinderten Menschen, Entwicklungsgeschichte und Bedeutung für die Zukunft
- Europäischer Sozialfonds (ESF): Theorie und Praxis - Ideen für die konkrete Umsetzung
- Nationale Aktionspläne für Beschäftigung (NAP), Vergleich Deutschland - Österreich, Konsequenzen, Möglichkeiten
- EU-Programm gegen die soziale Ausgrenzung
- Projekte der an der Sitzung beteiligten Organisationen, Vorstellung und Diskussion
- Gleichstellungsgesetz auf nationaler und EU-Ebene
- Vorstellungen von Projekten - Berufsförderungswerk Nürnberg

6. Arbeitsgruppensitzung, 28./29. Oktober 1999 in Salzburg

Thema : wirtschaftliche Eingliederung

Tagesordnung:

- Strategie der Kommission hinsichtlich behinderter Menschen - Bedeutung für die weitere Koordinierungsarbeit
- EQUAL: Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission zur Förderung der Humanressourcen
- Vorstellung von Projekten:
Magister Eric Pommerenke: „Arbeitskräfteüberlassung“
Magister Maria Fuhrmann: „ABaK - Arbeitsplätze für behinderte und/oder chronisch kranke Akademikerinnen und Jungakademikerinnen“
- Synergien der Zusammenarbeit - Ausblick
- Information über das 5. Rahmenprogramm der Europäischen Kommission - Neuorientierung der Forschungspolitik
- Gleichstellungsgesetz auf nationaler und EU-Ebene, Fortsetzung

Unter anderem wurde ebenfalls an den folgenden inländischen Veranstaltungen, die für den Informationsfluß hinsichtlich europäischer Angelegenheiten von Bedeutung waren, teilgenommen:

- „Behinderte Menschen in den USA“, Adolf Czettel Zentrum, Wien (26. März 1999)
- Jubiläumsveranstaltung der Arge Ost-West, Linz (14. Oktober 1999)
- „Rehabilitation - gleiches Recht für alle“ (Symposium der Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation), Wien (16. April 1999)
- Nationaler Informationstag (Veranstaltung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation mit Kostenübernahme durch die Europäische Kommission), Wien (30.November 1999)
- Prerequisites of sustainable welfare societies, Wien (14. Dezember 1999)

Ausland

Neben der weiter unten geschilderten Teilnahme des EU-Sekretariats an Sitzungen des Europäischen Behindertenforums wurden auch weitere europäische Veranstaltungen besucht. Diese waren:

1.) Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums, Brüssel (23./24. April 1999)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Wahl des Präsidenten:
Zum neuen Präsidenten des Europäischen Behindertenforums wurde mit überwältigender Mehrheit Yannis Vardakastanis, Griechenland, gewählt
- Mitgliedsbeitrag 1999-2000:
Die Europäische Kommission beabsichtigt die Subvention des Europäischen Behindertenforums um 10% jährlich zu kürzen. Dies bedeutet, daß das Forum sich um andere Einnahmequellen umsehen muß. Einer der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Anhebung der Mitgliedsgebühr von Euro 150 auf Euro 300 jährlich.
Dieser Vorschlag wurde angenommen.
- Beschlußfassung über den Jahresabschluß 1.4.97- 31.3.98
- Beschlußfassung über das Budget:
Das Budget betrug Euro 750.000.
- Abstimmung über die Änderung der Satzung:
Die seit langem bereits vorgesehene Änderung der Satzung soll gewährleisten, daß auch nach Erweiterung der Europäischen Union die Gremien des Forums weiterhin entscheidungsfähig bleiben.
- Finanzielle Strategie: Es wurde beschlossen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die neue Finanzierungsquellen (Sponsoren usw.) zu erschließen hat.

- Das Arbeitsprogramm 1999
- Berichterstattung aus den Workshops:
Sinn dieser Workshops war den Beratungsprozeß mit den Mitgliedsorganisationen zu stärken und auf Dauer zu verankern.
- Europäischer Tag der behinderten Menschen (3.12.1999):
Die Europäische Kommission bestand weiterhin darauf, daß dieser Tag - trotz des letztjährigen Mißerfolges - von einer Werbeagentur organisiert wird. Der Auftrag wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kommission hat allerdings dem Forum zugesichert, daß es in den Managementstrukturen eingebunden sein wird.

2.) Europäisches Behindertenforum, außerordentliche Vorstandssitzung, Brüssel (25. April 1999)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- die finanzielle Situation des Europäischen Behindertenforums,
- das Arbeitsprogramm 1999/2000,
- die Auswertung des Europäischen Tages der behinderten Menschen 1998,

3.) Europäisches Behindertenforum, „The European Employment Strategy and the Structural Funds“, Köln (6. Juni 1999)

Diese Veranstaltung war eine Trainingsseminar, um die Vertreter der Mitgliedsorganisationen des Europäischen Behindertenforums mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und mit den neuen Strukturfondsbestimmungen vertraut zu machen.

4.) Konferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes: „Integration of Disabled People in the Ordinary Work Environment“, Köln (7./8. Juni 1999)

An dieser Konferenz nahmen Vertreter zahlreicher Gewerkschaften, Unternehmerverbände und Behindertenorganisationen aus ganz Europa teil. Aus der Sicht der Behindertenbewegung ist als wesentlichstes Ergebnis das Angebot der künftigen Zusammenarbeit der anwesenden Organisationen im Sinne einer Verbesserung der Situation hinsichtlich der Beschäftigung von behinderten Menschen. Überdies haben zum Schluß der Veranstaltung die anwesenden Vertreter der bereits genannten Organisationen eine „Erklärung der Sozialpartner zur Beschäftigung von behinderten Menschen“ verabschiedet.

5.) Europäisches Behindertenforum, Evaluation meeting for the EDF Information, Communication and Consultation strategy, Brüssel (20. September 1999)

Bei dieser Sitzung wurden die bereits angewandten Kommunikations- und Konsultationsverfahren erörtert und neue Möglichkeiten diskutiert.

6.) Europäisches Behindertenforum, European Day for Disabled People 1999, National Disability Councils meeting, Brüssel (21. September 1999)

Bei dieser Sitzung wurde seitens der für die inhaltliche und technische Durchführung des Europäischen Tages der behinderten Menschen 1999 verantwortliche Werbeagentur die bisherigen Vorbereitungsarbeiten vorgestellt. Im Rahmen der Debatte mit den Vertretern der Behindertendachorganisationen wurden zum Teil neue Ideen eingebracht und die letzten Details geklärt.

7.) Konferenz „Independent living of older persons and persons with disabilities“, Helsinki (5./6./7. Oktober 1999)

Diese Konferenz beschäftigte sich mit der Frage, wie ältere und behinderte Menschen selbständig in einer barrierefreien Gesellschaft leben können. Hierbei wurde betont, daß dieses Ziel nur durch integrierte politische Maßnahmen erreicht werden kann. Die Voraussetzungen für ein unabhängiges Leben sind eine entsprechendes Einkommen sowie Gesundheits- und Sozialdienste von hohem

Niveau. Überdies sind diese Ziele nicht ohne Zusammenarbeit und Diskussion zwischen allen beteiligten Personen und Organisationen möglich. Im Hinblick auf die derzeitige und künftige Altersstruktur der europäischen Bevölkerung kommt dem behandelnden Thema besondere Bedeutung hinsichtlich der sozialen Kohäsion der Europäischen Union zu.

8.) Europäisches Behindertenforum, Vorstandssitzung, Helsinki (8./9. Oktober 1999)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Vorstellung des neuen Direktors Stefan Trömel
- Überblick über die finanzielle Situation
- Arbeitsprogramm 2000-2001
- Bericht über die Vorarbeiten zum Europäischen Tag der behinderten Menschen 1999
- Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Parlament und zur neuen Europäischen Kommission
- Programm gegen die soziale Ausgrenzung
- Strategie hinsichtlich der nächsten Regierungskonferenz
- Strategie hinsichtlich der Grundrechtscharta
- Nichtdiskriminierung
- EU-Beschäftigungsleitlinien
- Aktionsprogramm hinsichtlich psychischer Gesundheit
- Europäisches Jahr der behinderten Menschen
- Bericht über die Plattform für Sozialpolitik

9.) Sitzung der Jury für das Filmfestival im Zusammenhang mit dem Europäischen Tag der behinderten Menschen 1999, Brüssel (26. November 1999)

Im Rahmen des Europäischen Tages der behinderten Menschen 1999 war auch ein mit einem Wettbewerb verbundenen Filmfestival vorgesehen. Die als Pilotfilme einzureichenden Filme sollten sich thematisch mit dem Problem der Gewalt gegenüber behinderten Menschen befassen. Insgesamt waren 3 Preise zu vergeben. Um die entsprechenden Filme auszusuchen, wurde eine Jury ins Leben gerufen. Diese setzte sich aus dem österreichischen Vertreter im Europäischen Behindertenforum, einem behinderten Filmschaffenden aus England sowie aus einer Vertreterin der Europäischen Kommission, DG 05, zusammen. Die Filme wurden den Jurymitgliedern auf Video vor der Sitzung am 26. November 1999 zur Verfügung gestellt. Bei dieser Sitzung konnten nach besonders langen Diskussionen die Sieger festgelegt werden.

10.) Filmfestival im Zusammenhang mit dem Europäischen Tag der behinderten Menschen 1999, Brüssel (2. Dezember 1999)

Bei dieser von Vertretern von Behindertenorganisationen aus ganz Europa sowie der Europäischen Kommission und der Medien besuchten Veranstaltung wurden alle in die engere Wahl gekommenen Filme vorgeführt. Abschließend wurden die besten 3 Filme mit Preisen ausgezeichnet. Mit dem ersten Preis wird es dem Sieger ermöglicht aus dem Pilotfilm eine fertige Fassung zu produzieren. Die für die Durchführung des Europäischen Tages der behinderten Menschen 1999 verantwortliche Werbeagentur hatte überdies die Aufgabe dafür zu sorgen, daß dieser Film im Jahre 2000 von möglichst vielen Fernsehanstalten ausgestrahlt wird. Entsprechende Verhandlungen wurden bereits zum damaligen Zeitpunkt geführt.

11.) Europäischer Tag der behinderten Menschen im Europäischen Parlament, Brüssel (3. Dezember 1999)

Auch im Berichtsjahr 1999 wurde der „Europäische Tag der behinderten Menschen“ in ganz Europa am 3. Dezember begangen.

Das allgemeine Thema des Europäischen Tages 1999 lautete: „Gewalt und behinderte Menschen in der Europäischen Union“. Zum Thema hat die Europäische Kommission ausgeführt, daß der Begriff „Gewalt“ sich auf alle Formen passiven und aktiven Verhaltens, unabhängig davon um es sich um physischen oder psychologischen Mißbrauch, Ausbeutung, medizinischen Mißbrauch oder Vernachlässigung handelt, bezieht. Weiters weist sie darauf hin, daß Gewalt gegen behinderte

Menschen in der heutigen Gesellschaft keine Randerscheinung ist. für dieses Phänomen muß ein öffentliches Bewußtsein geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission zu einer Konferenz zum Thema „Behinderte und Gewalt“ in Brüssel am 3. Dezember 1999 eingeladen. Das Ziel der Konferenz bestand darin, dieses Thema in zweifacher Weise aufzugreifen: erstens, durch die umfangreiche Kampagne zur Bewußtseinsbildung, die vor der Sitzung durchgeführt worden ist und ihren Höhepunkt in dem Europäischen Tag gefunden hat; zweitens, indem geprüft wurde, wie die notwendige Analyse hinsichtlich Fakten und Statistiken durchgeführt werden kann, damit künftig die Möglichkeit besteht, Gewalt gegen behinderte Menschen effektiv zu bekämpfen.

Neben persönlichen Erfahrungsberichten wurden folgende Themen behandelt:

- EU-Politik zugunsten behinderter Menschen: der Weg vorwärts;
- Ursachen und Gewalt;
- institutionelle Gewalt - Definition und Prävention;
- Gewalt und geistige Gesundheit;
- Bildung und Ausbildung für Behinderte, Eltern und Betreuer;

Unterstützung, Beratung und Betreuung

Im Berichtsjahr hat die Europäische Kommission verschiedene Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen hinsichtlich behinderter Menschen veröffentlicht. Das Europa Sekretariat der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat die Mitgliedsorganisationen von diesen Aufrufen jeweils in Kenntnis gesetzt. Diese Aufrufe sind unten angeführt und kurz beschrieben. Durch die Verbreitung des Internets und damit der Möglichkeit die Mitgliedsorganisationen mittels E-mail Nachrichten zukommen zu lassen, kann künftighin die Informationsverbreitung inzwischen wesentlich rationeller, umfassender und rascher bewerkstelligt werden.

Aufforderung der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für die Unterstützung von transnationalen Aktionen zur Bekämpfung der Diskriminierung von älteren Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen (VP/1999/002)

Gestützt auf die Haushaltslinie B3-4111 kann die Europäische Kommission Maßnahmen zur Unterstützung von Aktionen von Vereinigungen, Organisationen oder Netzen ohne Erwerbszweck durchführen, die bei der Bekämpfung der Diskriminierung von älteren und/oder behinderten Menschen engagiert sind. Dies soll zu dem neuen Ansatz der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung beitragen.

Mit diesem neuen Ansatz sollen die Ursachen von Diskriminierungen und die Prozesse in Angriff genommen werden, die zu Diskriminierungen verschiedener gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen führen könnten. Allerdings wurden im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausschließlich Projekte im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung von älteren und/oder behinderten Menschen berücksichtigt.

Diese benachteiligten Gruppen sollten mit Hilfe der Projekte auf den neuen gemeinschaftlichen Ansatz vorbereitet werden, und zwar durch Aktionen

- zur Förderung umfassenderer Partnerschaften,
- zur Verbesserung des Wissensstands,
- zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren und
- zur Förderung innovatorischer Vorgehensweisen sowie
- zur Entwicklung eines besseren Verständnisses für Probleme im Zusammenhang mit Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung und/oder des Alters und einer sachgerechteren Bewertung derartiger Probleme.

Förderungsfähig waren Projekte, die sich mit einem oder beiden dieser Problembereiche befassen. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen konnten finanzielle Beihilfen für grenzüberschreitende Maßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse gewährt werden, die einen beträchtlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gemeinschaftsstrategien

leisteten, die die Bekämpfung der Diskriminierung von älteren und/oder behinderten Menschen zum Ziel hatten.

Aufruf der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen hinsichtlich vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der sozialen Ausgrenzung (VP/1999/011)

Diese Aufforderung betraf die Einreichung von Vorschlägen für vorbereitende Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.

Der Vertrag von Amsterdam sieht vor, daß die Gemeinschaft Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung treffen kann. Die Maßnahmen basieren auf

- der Verbesserung des Wissensstandes,
- der Entwicklung des Austausches von Informationen und bewährten Verfahren,
- der Förderung innovativer Ansätze und
- der Bewertung von Erfahrungen.

Gegenstand dieser Aufforderung waren Vorschläge zur Vorbereitung dieser Maßnahmen. Gemäß den Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam sind eher politikorientierte Maßnahmen als spezielle Maßnahmen zur direkten Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gefragt. Es sollten Möglichkeiten entwickelt werden, die der Gemeinschaft ermöglichen, optimal ihr Mandat zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung zu erfüllen. Die vorbereitenden Maßnahmen sollten außerdem den horizontalen Charakter der Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam widerspiegeln und im Hinblick auf einem umfassenden und mehrdimensionalen Ansatz der sozialen Ausgrenzung beruhen. Sie sollten eine möglichst große Zahl von Akteuren einbeziehen, insbesondere **Nichtregierungsorganisationen**, Verbände und Sozialpartner.

Durch diese Vorgehensweise sollte sichergestellt werden, daß die vorbereitenden Maßnahmen einen optimalen Überblick darüber geben, wie die Gemeinschaft die Mitgliedstaaten wirksam bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung unterstützen kann.

Aufruf der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen hinsichtlich vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung durch die Entwicklung des Dialogs mit dem Bürger (VP/1999/013)

Die Haushaltslinie B3-4101 ermöglicht der Europäischen Kommission die Unterstützung von Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände. Die Kommission hat zur Einreichung von Vorschlägen für länderübergreifende vorbereitende Maßnahmen aufgerufen, die sich speziell auf die Rolle des Dialogs mit dem Bürger und den Beitrag konzentrierten, den dieser zur wirksamen Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung leisten kann.

Die Projekte sollten den Weg ebnen für eine künftige Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Diskriminierung, durch Maßnahmen mit folgenden Zielen:

- Entwicklung des Austausches von Informationen und bewährten Verfahren, insbesondere unter Einbeziehung von Organisationen, die sozial ausgegrenzte und diskriminierte Menschen vertreten bzw. denen diese Personengruppen angehören.
- Förderung umfassender Partnerschaften, sowohl zwischen Wohlfahrtsverbänden/ NRO zu den verschiedensten Themen (z. B. Zusammenarbeit zwischen Netzen, die sich für ältere Menschen, Jugendliche und Familien einsetzen, um Empfehlungen zu Sozialschutzfragen auszusprechen) als auch zwischen NRO und anderen Sektoren (z. B. Aktivitäten, die im Bereich der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Diskriminierung tätige Forscher, Praktiker und politische Entscheidungsträger zusammenführen).
- Verbesserung des Verständnisses und des Wissensstandes, sowohl hinsichtlich bereits entwickelter Verfahren für den Dialog mit dem Bürger, die sich positiv auf die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung auswirken, als auch hinsichtlich innovativer Ansätze.
- Bewertung und Benchmarking der Erfahrungen bei der Förderung des Dialogs mit dem Bürger, insbesondere hinsichtlich der direkten Beteiligung von ausgegrenzten und diskriminierten Menschen an Entscheidungsprozessen.

Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen dieses Aufrufs wurde nur für transnationale Maßnahmen gewährt, die für die Gemeinschaft von Interesse waren und wesentlich zur Weiterentwicklung und Implementierung des Dialogs mit dem Bürger auf europäischer Ebene als einem Instrument zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und/oder der Diskriminierung beitrugen.

Vorschläge einreichen könnten Netze von NRO und sonstigen Organisationen der Bürgergesellschaft, die auf europäischer Ebene tätig sind; nationale NRO, die partnerschaftlich mit Organisationen aus anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten; und ggf. NRO, die partnerschaftlich mit anderen Gremien zusammenarbeiten, beispielsweise mit Stiftungen, Forschungsinstituten, Kommunalbehörden, Organisationen der Sozialpartner und sonstigen Einrichtungen.

Aufruf der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen hinsichtlich vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Diskriminierungen gemäß Artikel 13 des Vertrages Act (VP/1999/016)

Die im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen gewährten Zuschüsse sollten dazu beitragen, den Weg für einen neuen horizontalen Ansatz bei der Bekämpfung von Diskriminierungen zu ebnen, der im Gegensatz zu den zielgruppenspezifischen Ansätzen der Vergangenheit stand, und mögliche Maßnahmen für ein kommendes Gemeinschaftsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierung aus den in Artikel 13 des Vertrags genannten Gründen vorzubereiten.

Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Vorgehensweise und dem Inhalt eines möglichen Programms sollten dadurch gewonnen werden, daß wichtige Akteure der Diskriminierungsbekämpfung zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Erfahrungen und Fachwissen von einem Diskriminierungsbereich in einen anderen und von einem Sektor in einen anderen angeregt werden (z. B. durch das Zusammenführen von Forschern, politischen Entscheidungsträgern und Personen aus der Praxis).

Im Sinne dieses Aufrufs galt es als Diskriminierung, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen weniger günstig behandelt wird als eine andere wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, Religion oder Überzeugung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung der Person oder der Gruppe (unmittelbare Diskriminierung) oder wenn eine scheinbar neutrale Bestimmung darauf abzielt, die Person oder die Gruppe aus den genannten Diskriminierungsgründen zu benachteiligen, wenn dies nicht objektiv gerechtfertigt ist (mittelbare Diskriminierung).

Finanzielle Unterstützung im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen wurde nur für länderübergreifende Maßnahmen gewährt, die mindestens zwei der in Artikel 13 genannten Diskriminierungsgründe betreffen, von Interesse für die Gemeinschaft sind und in nennenswertem Maße zu der weiteren Entwicklung und Durchführung der Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich beitragen.

Das Phänomen der mehrfachen Diskriminierung bedurfte besonderer Aufmerksamkeit, denn doppelte oder dreifache Diskriminierung hat besonders schwerwiegende Auswirkungen, da sie schwerer aufzudecken oder nachzuweisen sein kann und da mehrfache Diskriminierung häufig anderer Art zu sein scheint als Diskriminierung aufgrund bestimmter individueller Aspekte.

Bei der Entwicklung ihres horizontalen Ansatzes zur Diskriminierungsbekämpfung 1999 hat die Kommission daher transnationale Maßnahmen gefördert, die:

- Faktoren von durchgehender Bedeutung über mehrere Diskriminierungsgründe untersuchen (so daß gemeinsame Erfahrung mit Ursachen und Ausprägungen von Diskriminierung und effiziente Ansätze und Instrumente zur Bekämpfung der Diskriminierung ermittelt und verbreitet werden können); und/oder
- Fälle mehrfacher Diskriminierung untersuchen, so daß der Kenntnisstand über die kumulativen Wirkungen von Diskriminierung gegen Personen, die aus mehreren Gründen diskriminiert werden, verbessert und spezifische Strategien und Instrumente zur Bekämpfung dieses Phänomens entwickelt werden können.

Vorrangige Aktionsthemen für 1999 waren:

- die Förderung von Antidiskriminierungsmaßnahmen in und/oder durch öffentliche Verwaltungen (beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialdienste, Soziale Sicherheit, Polizei- und Justizsysteme);
- die Förderung von Antidiskriminierungsmaßnahmen in den oder durch die Medien;

- die Abschaffung diskriminierender Hindernisse bei der Teilnahme an Entscheidungsprozessen und demokratischen Prozessen;
- die Beobachtung der Diskriminierung vor Ort, z. B. durch Audits in öffentlichen Einrichtungen (Arbeitgeber und Dienstleister) und im privaten Sektor;
- die Abschaffung diskriminierender Hindernisse beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen;
- die Abschaffung diskriminierender Hindernisse bei der Mitwirkung an Kultur- und Freizeitaktivitäten;
- die Methoden für das Einbinden diskriminierungsbekämpfender Ansätze in andere Maßnahmen;
- die Unterstützung des Rechts auf Nichtdiskriminierung als Beitrag zum Schutz der Grundrechte und -freiheiten.

Die Vorschläge konnten sich auf eines oder mehrere der genannten Themen beziehen.

Als entsprechende Tätigkeiten kamen die folgenden in Betracht:

- der Vergleich der Wirksamkeit von Verfahren, Methoden und Instrumenten in bezug auf die gewählten Themen,
- der Austausch und Anwendung der besten Verfahren;
- der Personalaustausch;
- die gemeinsame Entwicklung von Produkten, Verfahren, Strategien und Methoden
- die Anpassung der Methoden, Instrumente und Verfahren, die als vorbildlich eingestuft werden, an verschiedene Zusammenhänge;
- die gemeinsame Verbreitung von Ergebnissen, Werbeunterlagen, Veranstaltungen.

Jedes länderübergreifende Pilotprojekt muß auf einem Zusammenschluß von Akteuren aus mindestens vier Mitgliedstaaten basieren, die gemäß einem gemeinsam erstellten Tätigkeitsprogramm an eng miteinander verwobenen Problemen arbeiten, die wiederum den Prioritäten der Kommission für 1999 entsprachen.

Europäisches Behindertenforum

Das im Jahre 1997 gegründete Europäische Behindertenforum hat die Aufgabe Einfluß auf die gesamte EU- Sozialpolitik, EU-Normen, Nichtdiskriminierungsklausel, sowie alle sonstigen behinderte Menschen betreffende Angelegenheiten der Europäischen Union zu nehmen.

Bezüglich der verschiedenen im Jahre 1999 abgehaltenen Sitzungen siehe oben.

Wesentlich ist jedoch zu erwähnen, daß das Forum seine Position als kompetente Vertretung der europäischen Behindertenorganisationen weiter ausbauen konnte. Überdies wird das Forum von der Europäischen Kommission als Ansprechpartner für behindertenrelevante Belange anerkannt.

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen der Plattform der europäischen sozialen NRO und dem Forum weiter intensiviert und ausgebaut. Zweck dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Vertretung von sozialen Belangen gegenüber dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Regierungen der EU - Mitgliedstaaten. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gehört zu den Gründungsmitgliedern des Europäischen Behindertenforums und ist im Vorstand sowie in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten.

Mitarbeit im Europäischen Behindertenforum

Die Mitarbeit im Europäischen Behindertenforum ist, im Hinblick auf die umfangreichen Aufgaben die sich das Forum gestellt hat, besonders vielfältig. Die Arbeit erstreckt sich auf Informationsweitergabe, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, Mitarbeit hinsichtlich Gestaltung des Arbeitsprogrammes, Übersetzungen, Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, Überprüfung von Dokumenten, Übermittlung von Ideen, Teilnahme an Erhebungen, Vertretung bei verschiedenen Sitzungen (z.B. Konferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes: „Integration of Disabled People in the Ordinary Work Environment“, Köln ,7./8. Juni 1999) und vieles andere.

Weitere wesentliche Aktivitäten des EU-Sekretariats

Teilnahme an den Arbeiten hinsichtlich der Konferenz „Behinderte Menschen“

Im Rahmen der EU-Präsidentschaft hat das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im September 1998 eine internationale Konferenz „Behinderte Menschen“ in Salzburg veranstaltet.

Das EU-Sekretariat wurde bereits im Jahre 1997 gebeten, an den Vorbereitungsarbeiten teilzunehmen.

Nach erfolgreichem Abschluß der Konferenz wurde die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Europa-Sekretariat, mit der Erstellung des Konferenzberichtes beauftragt. Diese umfangreiche Arbeit erstreckt sich in das Jahr 1999 hinein und konnte zufriedenstellend beendet werden.

Franklin Delano Roosevelt International Disability Preis 1999

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im Mai des Berichtsjahres darauf aufmerksam gemacht, daß der Franklin Delano Roosevelt International Disability Preis 1999 ausgeschrieben ist. Dieser Preis wird Organisationen verliehen, die auf nationaler Ebene Fortschritte hinsichtlich des Zieles der UN World Programme of Action Concerning Disabled Persons erzielt haben. Das Ziel dieses Programmes ist die vollständige und gleichberechtigte Teilnahme der behinderten Menschen am Leben ihrer Gesellschaften.

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat der zuständigen Organisation in den Vereinigten Staaten die wesentlichsten Ergebnisse bzw. Auswirkungen ihrer Arbeit der letzten Jahren übermittelt, wie z.B.:

- **Gesetzgebung hinsichtlich behinderter Menschen:** z.B. Artikel 13 des Vertrages von Amsterdam in Verbindung mit Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung, die österreichischen Pflegegeldgesetze
- **Integrationsbemühungen für behinderte Menschen hinsichtlich des gesellschaftliche Lebens, Arbeitsplätze, Bildung, Kultur, soziale Aktivitäten, Transport, Behausung usw.:** z.B. das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung, Zusammenarbeit und Vertretung in verschiedenen Gremien
- **Die Informationsverbreitung und die Förderung des öffentlichen Bewußtseins hinsichtlich Behindertenfragen sowie die Verbesserung der Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber behinderten Menschen:** z.B. die Nationale Behindertenwoche 1996
- **Bemühungen hinsichtlich der Erweiterung des Zugangs von behinderten Menschen zu öffentlichen Einrichtungen:** z.B. Teilnahme an Normungsausschüssen, Arbeit für die verbesserte Mobilität von behinderten Menschen, Zugängigkeit von Gebäuden.